

AfD-Fraktion LK Kassel • Friedrich-Ebert-Str. 14 • 34385 Bad Karlshafen

**Kreistags- und Kreisausschussbüro des  
Landkreises Kassel**

Herrn  
Andreas Güttler  
Kreistagsvorsitzender  
Wilhelmshöher Allee 19 – 21  
34117 Kassel



**Alternative**  
für  
**Deutschland**

Bad Karlshafen, 12.05.2024

**LANDKREIS KASSEL**

Kreistags- und Kreisausschussbüro

Eingang : 13.09.2024

Sehr geehrter Herr Güttler,

wir bitten Sie, folgenden konkurrierenden Antrag zum Antrag der CDU-Fraktion bzgl. „Einführung einer „Erheblichkeitsgrenze“ vom 19.08.24, Position 15 der vorläufigen Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 18.08.24, aufzunehmen:

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt, dass beginnend mit der nächsten Kreistagssitzung die Antragsteller eines Aufwendungen verursachenden Beschlussantrags die einmaligen und die laufenden Aufwendungen ausführlich und nachvollziehbar – notfalls auch geschätzt - darstellen müssen.
2. Bei erheblichen Aufwendungen, d.h. einmalige und additiv laufende Aufwendungen von mehr als Euro 500.000, sind verpflichtend eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Maßnahme(n) und eine Berechnung der Folgekosten dem Antrag beizufügen.

**Begründung:**

Bei der prekären Haushaltslage des Landkreises Kassel sollte der Kreistag dokumentieren, dass er seine Beschlüsse unter vollem Bewusstsein der entstehenden Aufwendungen fällt. Letztlich müssen die Bürger, i.d.R. über eine Erhöhung der Kreisumlage und in den Gemeinden einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer, für jedwede Aufwendungen selbst aufkommen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.